

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 18.02.2020;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

ab Top 5)

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Gladbach, Thomas

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lemppes, Jürgen

Lüneburg, Henning

Melsbach, Thorsten

Räth, Markus

Schwieger, Lars

van Eijden, Daniel

van Eijden, Stefan

Witzel, Malte

Verwaltung

Möller, Uwe, Bürgermeister

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Lucks, Michael

Müller, Bert

Winkler, Patrick

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgervorstehers
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Gemeindeverordnung der Gemeinde Büchen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020
- 8) Ortswehrführung Büchen
 - 8.1) Bestätigung der Wahl des Wehrführers
 - 8.2) Ernennung und Vereidigung des Wehrführers
- 9) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet "Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 10) Bebauungsplan Nr. 62 für das Gebiet "Südlich der Straße Am Steinatal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
- 11) 4. vereinfachte Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 -Ortszentrum- für das Gebiet: "Südlich Aschenbrödelweg und Rübezahlweg, östlich der Straße Am Redder, nördlich Rotkäppchenweg, hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
- 12) 1. Änderung zum Vertrag über die Übertragung tierschutzrechtlicher Aufgaben auf den Kreis
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung sind Herr Lucks, Herr Müller und Herr Winkler entschuldigt. Auf Antrag von Herrn Gladbach wird der Top 11 einvernehmlich in den Bau-, Wege und Umweltausschuss verwiesen.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Bourjau beantragt, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwendungen.

4) **Bericht des Bürgervorstehers**

Herr Bourjau berichtet, dass er gemeinsam mit unserem Amtsvorsteher einen Termin beim LBV in Kiel wahrnimmt, um die Planung der Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal zu thematisieren.

Weiter hat Herr Bourjau an folgenden Terminen teilgenommen und die Gemeinde Büchen repräsentiert:

06.12. Seniorenadventsfeier in der großen Sporthalle

03.01. Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Büchen-Dorf

04.01. Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Büchen

19.01. SPD Neujahrsempfang

20.01. Jahrestreffen der Kreishandwerkerschaft

24.01. Einwohnerversammlung Büchen

Herr Bourjau berichtet von den Geburtstagen, Jubiläen und Begrüßungen von Neugeborenen, bei denen er die Glückwünsche der Gemeinde Büchen überbracht hat.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Möller berichtet aus der Verwaltung zu folgenden Themen:

Am 14.03. findet landesweit „Unser sauberes SH“ statt. Die geplante Annahme von Baumschnitt auf dem Bauhof wird dadurch verlegt auf den 21.03.2020.

Das Waldschwimmbad startet mit der Saisonvorbereitung und der Suche nach Saisonkräften. Erste Anmeldungen zum Schwimmkurs sind bereits eingegangen. In der Weihnachtsrabattaktion wurden 146 Jahreskarten verkauft.

Vor dem Gelände der Kläranlage beginnt der Bau eines Stauraumkanals.

Für die Erdarbeiten zum B-Plan 55 sowie zur Sanierung des Teilstückes am Nüssauer Weg wurde eine Firma aus Schwarzenbek beauftragt. Der Baubeginn startet im April.

Der Bauentwurf zum B-Plan 59 liegt zur Genehmigung beim LBV.

Die Erweiterung der Wiesenkita ist im Zeitplan. Neben der Förderung in Höhe von 445.000,00 Euro ist eine weitere Förderung in Höhe von 300.000,00 Euro für die Baumaßnahme eingegangen.

6) **Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin fragt nach einem separaten Eingang im Waldschwimmbad für die Jahreskarteninhaber. Die Angelegenheit wird dem Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales zur Beratung übergeben.

Herr Räth berichtet, dass der heute vertagte Beschluss zum B-Plan 20.1 auf der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 23.03. beraten wird.

7) **Gemeindeverordnung der Gemeinde Büchen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020**

Herr Möller erläutert, dass die Büchener Wirtschaftsvereinigung am 17.05.2020 im Rahmen eines Frühjahr-Straßenfestes einen verkaufsoffenen Sonntag durchführen möchte.

Nach § 5 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (LÖffZG) dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Die Tage werden von der zuständigen Behörde durch Rechtsverordnung bestimmt. Der Zeitraum der Öffnungszeiten ist anzugeben; er darf fünf zusammen-

hängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden.

Die Gemeindevertretung Büchen nimmt die vorliegende Gemeindeverordnung zur Kenntnis.

Herr Rätth gibt bekannt, dass am 17.05. in Schwarzenbek ein Familienfest mit Öffnung der Geschäfte geplant ist. Daher kann es in Büchen noch zu einer Terminverschiebung kommen.

8) Ortswehrführung Büchen

8.1) Bestätigung der Wahl des Wehrführers

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Büchen am 04.01.2020 wurden Herr Marcus Hobein zum neuen Ortswehrführer Büchen gewählt.

Diese Wahlen müssen nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes durch Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt, der Wahl von Herrn Marcus Hobein als Ortswehrführer Büchen, zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.2) Ernennung und Vereidigung des Wehrführers

Herr Möller ernennt und vereidigt Herrn Hobein zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Büchen.

9) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet "Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Herr Koop stellt die Vorlage vor.

Zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175“ der Gemeinde Büchen fand die

öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in dem Zeitraum vom 28.10.2019 bis 29.11.2019 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes durch das Planungsbüro GSP noch einmal geändert. Die zulässige Gebäudehöhe der zukünftigen Bebauung wurde wesentlich reduziert.

Da die Grundzüge der Planung durch die Gebäudehöhenfestsetzung geändert wurden, ist eine erneute Auslegung des Planentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Diese öffentliche Auslegung erfolgt lediglich für die Dauer von zwei Wochen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.

Im Bau-, Wege- und Umweltausschuss wurde beschlossen, unter den Hinweisen Nr. 4 Artenschutz in Satz 1 im Teil B – Text des Bebauungsplanes das Wort „nicht“ zu streichen. Der Entwurf wurde überarbeitet und der Beschlussvorlage neu beigefügt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175“ der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt für die Dauer von zwei Wochen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretern	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
19	16	12	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Markus R ath, Daniel van Eijden, Stefan van Eijden, Axel Engelhard.

10) Bebauungsplan Nr. 62 f ur das Gebiet "S udlich der Stra e Am Steinautal, Flurst uck 412/81 der Flur 4, Gemarkung N ussau", hier: Abw agung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem a  § 4a Abs. 3 BauGB

Herr R ath berichtet, dass bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung durch ein Missverst andnis die Festsetzung zum sozialen Wohnungsbau auf 100 % angehoben wurde. Nach R ucksprache mit dem Vorhabentr ager teilte dieser mit, dass er die Wohnungen im Allgemeinen Wohngebiet 1 statt zu 100 % nur noch zu 70 % mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus errichten m ochte. Dies ist f ur eine soziale Durchmischung f orderlich.

Weitere  nderungen sind nicht in die Planung eingeflossen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschlie t:

1. Der Beschluss vom 03.12.2019 wird aufgehoben.
2. Die w ahrend der  ffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Beh orden und sonstigen Tr agern  ffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gem a  den beigef ugten Abw agungsvorschl agen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigef ugt sind, gepr uft.

Der B urgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gr unde in Kenntnis zu setzen.

3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinatal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
19	16	16	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) **4. vereinfachte Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 - Ortszentrum- für das Gebiet: "Südlich Aschenbrödelweg und Rubezahlweg, östlich der Straße Am Redder, nördlich Rotkäppchenweg, hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung an den Bau-, Wege und Umweltausschuss verwiesen.

- 12) **1. Änderung zum Vertrag über die Übertragung tierschutzrechtlicher Aufgaben auf den Kreis**

Herr Lempges trägt die Vorlage vor.

Zum 01.01.2018 haben sich der Kreis Herzogtum Lauenburg sowie die kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden (Kommunen) per Vertrag darauf verständigt, die den Kommunen obliegenden Aufgaben im Bereich Tierschutz auf den Kreis zu übertragen (Laufzeit zunächst 5 Jahre).

Aufgrund des Willens aller am Vertrag Beteiligten „alle“ tierschutzrechtlichen Aufgaben von den Kommunen auf den Kreis zu übertragen, wird nach erfolgten internen Abstimmungen und Gesprächen über die derzeitige Rechtslage und mögliche Auswirkungen auf Rechtsverfahren seitens des Kreises vorgeschlagen, den bestehenden Vertrag anzupassen und auch diese Zuständigkeiten auf den Kreis zu übertragen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, dem vorliegenden 1. Änderungsvertrag zum am 01.01.2018 in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von tierschutzrechtlichen Aufgaben zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

.....
Axel Bourjau
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung